



III - Finanzservice

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2021

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	23.06.2021	Kenntnisnahme

Seit dem letzten Quartalsbericht zum 31.03.2021 (HFA 04.05.2021, TOP 1.9.2) haben sich diverse positive Entwicklungen ergeben. Aus diesem Grund wird jetzt vor der Sommerpause noch ein verkürzter Zwischenbericht erstellt. Der nächste reguläre Informationszeitpunkt für das 2. Quartal 2021 wäre erst im HFA am 14.09.2021.

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 16 Mio. € wird durch die derzeitige Veranlagung in Höhe von 9,66 Mio. € nicht erreicht. Zum letzten Berichtszeitpunkt am 4. Mai waren es noch 7,7 Mio. €. Mittlerweile sind jedoch weitere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 6,17 Mio. € angekündigt worden, so dass das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer mit 15,83 Mio. € fast erreicht ist.

Aufgrund der Pandemie werden Einbrüche bei der Vergnügungssteuer auf etwa 1/3 (40 T €) erwartet. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden bis dato durch den Verzicht der Elternbeiträge Mindererträge von ca. 330 T € erwartet. Im privatrechtlichen Bereich wird durch die Schließung des Schwimmbades mit Mindererträgen von mindestens 80 T € gerechnet.

Die Plan-Erträge von rund 60,5 Mio. € werden mit derzeit prognostizierten 60,1 Mio. € um 380 T € sinken.

Inwieweit es für 2021 Kompensationen der Einbrüche durch das Land gibt ist derzeit weiter unklar.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen werden nach jetzigem Stand voraussichtlich 280 T € über dem Ansatz liegen. Dies resultiert insbesondere aus dem Ergebnis der im April 2019 durchgeführten Straßeninventur, die in den Jahresabschluss 2020 eingearbeitet wird. Hier werden höhere Abschreibungen (500 T € p.a.) erwartet. Einen detaillierten Bericht zur Straßeninventur wird es im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 geben, mit ausführlicher Darstellung im Rechnungsprüfungsausschuss.

Des Weiteren werden die Personalkosten aufgrund des neu aufzubauenden städtischen Gebäudemanagements ca. 130 T € über dem Planansatz liegen. Hier wird mit Neueinstellungen ab Oktober 2021 gerechnet.

Minderaufwendungen von 130 T € erstrecken sich über diverse Sachkonten, die nach vorsichtiger Hochrechnung besser als geplant ausfallen könnten.

Der Kreishaushalt 2021/2022 wurde am 06.05.2021 beschlossen. Im Ergebnis wurde die Kreisumlage geringfügig gegenüber der Haushaltseinplanung gesenkt. Dies führt zu einer Haushaltsverbesserung von ca. 200 T € für 2021 im Wipperfürther Haushalt und nochmals rd. 250 T€ in 2022.

Durch eine höhere Gewinnausschüttung der BEW in ihrem Jahresabschluss 2020 liegen die städtischen Finanzerträge 300 T € über dem geplanten Ansatz von 1,5 Mio. €.

Im Gesamtergebnisplan zeichnet sich damit eine Verschlechterung von knapp 360 T € gegenüber der originären Planung 2021 ab. Im Vergleich zur Planung mit einer Unterdeckung von 2,4 Mio. € würde das Haushaltsjahr mit einer Unterdeckung von etwa 2,7 Mio. € abschließen.

Das „worst-case“-Szenario (-10 Mio. €) des letzten Controlling-Berichtes wird aufgrund der positiven Entwicklungen insbesondere im Hinblick der Gewerbesteuer nicht eintreten.

Corona-Pandemie:

Für das Jahr 2021 sind bisher Aufwendungen in Höhe von ca. 70 T € entstanden.

Da für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht absehbar ist, welche Höhe der „Corona-Schaden“ tatsächlich haben wird, wird in diesem Bericht der Planwert der Haushaltsplanung angenommen (Mehraufwendungen und Ertragsausfälle 3,6 Mio. € = Z. 23 Controlling Bericht). Ab 2025 würden folglich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 72 T € anfallen.

Hinweis:

- **Ergebnis 2020:** Durch die laufenden Jahresabschlussarbeiten insbesondere der noch ausstehenden Nachkalkulationen im Bereich des gemeinsamen Bauhofes und der Gebührenhaushalte, sowie der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung etc., kann sich das voraussichtliche Jahresergebnis noch 2020 verändern. Derzeit erfolgt die Einarbeitung der Ergebnisse der Straßeninventur. Dies führt in 2020 und in den kommenden Jahren zu höheren Abschreibungen von ca. 500 T € pro Jahr. Eine detaillierte Erklärung wird im Rahmen des Jahresabschlussberichtes erfolgen, der im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt wird. Im Hinblick auf die Isolierung der Corona-Schäden im Jahresabschluss 2020, sieht es nach derzeitigem Stand so aus, dass keine Schäden isoliert werden müssen. Die Mehrerträge durch die Gewerbesteuerkompensation müssen auf die Corona-Schäden angerechnet werden. Zukünftige Generationen würden dann nicht mit den daraus resultierenden Abschreibungen belastet.

Anlage:

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2021